

Wiederholungsfragen zur fünften Veranstaltung

1. Erläutern Sie den Begriff der Krankheit im SGB V! Gehen Sie hierbei auf Befindlichkeitsstörungen, Drogensubstitution und Altersprobleme ein!
2. Was ist der Unterschied zwischen einem Heilmittel und einem Hilfsmittel? Wann liegt ein Gebrauchsgegenstand im Sinne des § 33 I SGB V vor!
3. Welche Voraussetzungen müssen Hilfsmittel erfüllen, die nicht unmittelbar die Behinderung ausgleichen sondern nur einen Funktionsausgleich bewirken?
4. Was sind die Grundaussagen der Rechtskonkretisierungstheorie des BSG?
5. Wie können die Richtlinien des G-BA rechtlich eingeordnet werden? Wie weit reicht die gerichtliche Kontrolle?